



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2010/2065
Datum: 26.10.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	11.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Abwägung im Sinne von § 125 Baugesetzbuch (BauGB), Hennef (Sieg)- Zentrum,
Stichweg Bismarckstraße (Gärtnereigelände)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Erschließungsanlage „Stichweg Bismarckstraße“ entspricht gem. § 125 Abs. 2 den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau des im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Stichweges ist für die Erschließung der angrenzenden, im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB befindlichen Grundstücke erforderlich.

Begründung

An der Bismarckstraße wird auf einem ehemaligen Gärtnereigelände ein weiteres kleines Wohngebiet entstehen, das durch einen Stichweg angebunden werden soll.

Die Herstellung soll über einen Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB geregelt werden. Wenn ein Bebauungsplan so wie in diesem Fall nicht vorliegt, ist eine Abwägung nach § 125 BauGB durchzuführen.

Erschließungsanlagen dürfen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen, d.h. sie müssen die Grundsätze der Bauleitplanung erfüllen. Somit ist in diesem Fall eine Abwägung im Sinne von § 125 BauGB erforderlich; alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Ein ordnungsgemäßer Ausbau ist erforderlich, um die angrenzenden, innerhalb der im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB befindlichen Grundstücke zu erschließen. Die Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ist der auszubauende Bereich dargestellt. Ein ebenfalls beigefügter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag trifft Aussagen zur Umweltrelevanz des Straßenbaus. Der bilanzierte Ausgleich fällt so gering aus, dass der Eingriff auf den entstehenden Hausgärten kompensiert werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme	
	Sachkosten:	€
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 02.11.2010

Klaus Pipke

Anlagen:

- **Übersichtsplan**
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**